



HVBG

HVBG-Info 25/1995 vom 18.08.1995, S. 2157 - 2163, DOK 420:376.3(5101)

Kein Erstattungsanspruch des Arbeitsamtes an eine BG für Aufwendungen einer Umschulung zur Krankengymnastin - Urteil des Bayerischen LSG vom 28.03.1995 - L 3 U 69/94

Kein Erstattungsanspruch des Arbeitsamtes an eine BG für Aufwendungen einer Umschulung zur Krankengymnastin (§ 3 BKVO; § 102 SGB X; § 6 RehaAnglG; § 56 AFG; § 43 Abs. 1 SGB I; § 10 der zwischen Reha-Trägern abgeschlossenen Gesamtvereinbarung über die Gewährung vorläufiger Leistungen);
hier: Urteil des Bayerischen LSG vom 28.03.1995 - L 3 U 69/94 -
Wegen einer Hauterkrankung hatte die Versicherte aus vorsorglichen Gründen gemäß § 3 BKVO ihre berufliche Tätigkeit als Masseurin aufgegeben und die vom Arbeitsamt bewilligte Umschulung zur Krankengymnastin durchgeführt. Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 28.03.1995 - L 3 U 69/94 - die Auffassung der BG bestätigt, daß das Arbeitsamt keinen Anspruch auf die im Rahmen der Vorleistung gewährte Umschulung zu Krankengymnastin geltend machen kann. Nach Ansicht des Gerichts kann die Umschulung zur Krankengymnastin nicht als dauerhafte und wettbewerbsfähige Eingliederung in den Arbeitsprozeß gewertet werden, so daß wir auch nicht als zuständiger Leistungsträger im Sinne von § 102 SGB X anzusehen sind.